

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verwendung eines Teils der Kulturmittel 2013 für den Stadtbezirk Kalk

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	16.07.2013 TOP 8.1.4

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für das Jahr 2013, die Verwendung eines Teils der Haushaltsmittel 2013 für kulturelle Aktivitäten im Stadtbezirk Kalk in Höhe von 9.363,- € wie folgt:

Rheinischer Nommedag	1.600,- €
Kölsche Weihnacht	500,- €
Karnevalsveranstaltung am 11.11.2012 im Bezirksrat- haus Kalk	333,- €
Männer-Gesangverein Liederkranz Vingst 1881 e.V., Kostenbeitrag für Veranstaltungen im Bezirk	700,- €
Bürgerhaus Kalk, Projekt Abenteuer Musik - Inklusion im Rahmen der Kin- dermusik	1.650,- €
Stiftung KalkGestalten Projekt KalkMusik - Klangwelt Integration	1.500,- €
Vision e.V. Skulpturengartenerweiterung um eine Gedenkstätte	510,- €
Summe:	6.793,- €

Über den noch zur Verfügung stehenden Restbetrag (2.570,- €) wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>6.793,-</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2013 stehen nach der Haushaltssatzung für die Bezirksvertretung Kalk Mittel zur Förderung der Kultur in Höhe von 9.363,- € zur Verfügung.

Über die Planung und Durchführung kultureller Veranstaltungen mit überwiegend bezirklichem Bezug entscheidet nach § 2 Abs. 1 Ziffer 4.5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in der Fassung vom 05.03.2012 die jeweilige Bezirksvertretung.